



**Antrag Nr. 02  
der AK-Fraktion FCG ÖAAB  
an die 173. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Leistbares Wohnen**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Wohnen wieder leistbar zu machen.**

**Begründung:**

Im Laufe der letzten Jahre ist das Thema des leistbaren Wohnens und des leistbaren Lebens für die Bevölkerung zu einem zentralen Anliegen geworden. Viele Anreize wurden in den Raum gestellt, jedoch mangelt es wie so oft an der Umsetzung.

Es wird viel über geförderten Wohnbau im anvisierten Neubau gesprochen, doch die Realisierung erfolgt nur wenig. Um Wohnen in vielen Bereichen leistbarer zu machen, braucht es eine gewisse Neubauleistung bei Gemeindewohnungen. Das von der Stadt Wien angestrebte Ziel zur Errichtung von Neubauwohnungen wurde weit verfehlt.

Ein wesentlicher Aspekt stellt die Tatsache dar, dass die Wohnbauförderung offensichtlich nicht optimal ausgeschöpft sei und das Geld für den geförderten Wohnbau nicht dort ankommt, wo es ankommen soll. Wie so oft ist ein Versäumnis schwer nachzuholen. Es fehlt Transparenz und Nachvollziehbarkeit für jedermann. Die Wohnbauleistung der Stadt Wien ist einer strikten Prüfung zu unterziehen. Durch gezieltes Einsetzen der Wohnbauförderung soll mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, dadurch wieder mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Ein zentrales Anliegen betrifft den Wiener Gemeindebau, es braucht in diesem Bereich mehr Treffsicherheit und soziale Gerechtigkeit. Das wird durch Nachvollziehbarkeit und klaren Richtlinien zur Transparenz bei der Vergabe von Gemeindewohnungen geschaffen. Derzeit kommen zum Teil Gemeindewohnungen nicht bei jenen an, die dringend günstigen Wohnraum benötigen.

Ein weiterer zentraler Punkt für das leistbare Wohnen ist die Schaffung einer Deckelung der öffentlichen Abgaben bei den Betriebskosten, wie zum Beispiel Kanal- und Wassergebühren, Müllgebühren, etc. Eine Hilfestellung für die Bevölkerung könnte auch durch das Einfrieren einer jährlichen prozentuellen Erhöhung der öffentlichen Abgaben geschaffen werden, d.h. keine jährliche Erhöhung, sondern eine, die ähnlich der Anpassung bei den Parkraumgebühren aufgebaut ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig